

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Filsum

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 „Erweiterung Gewerbegebiet“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

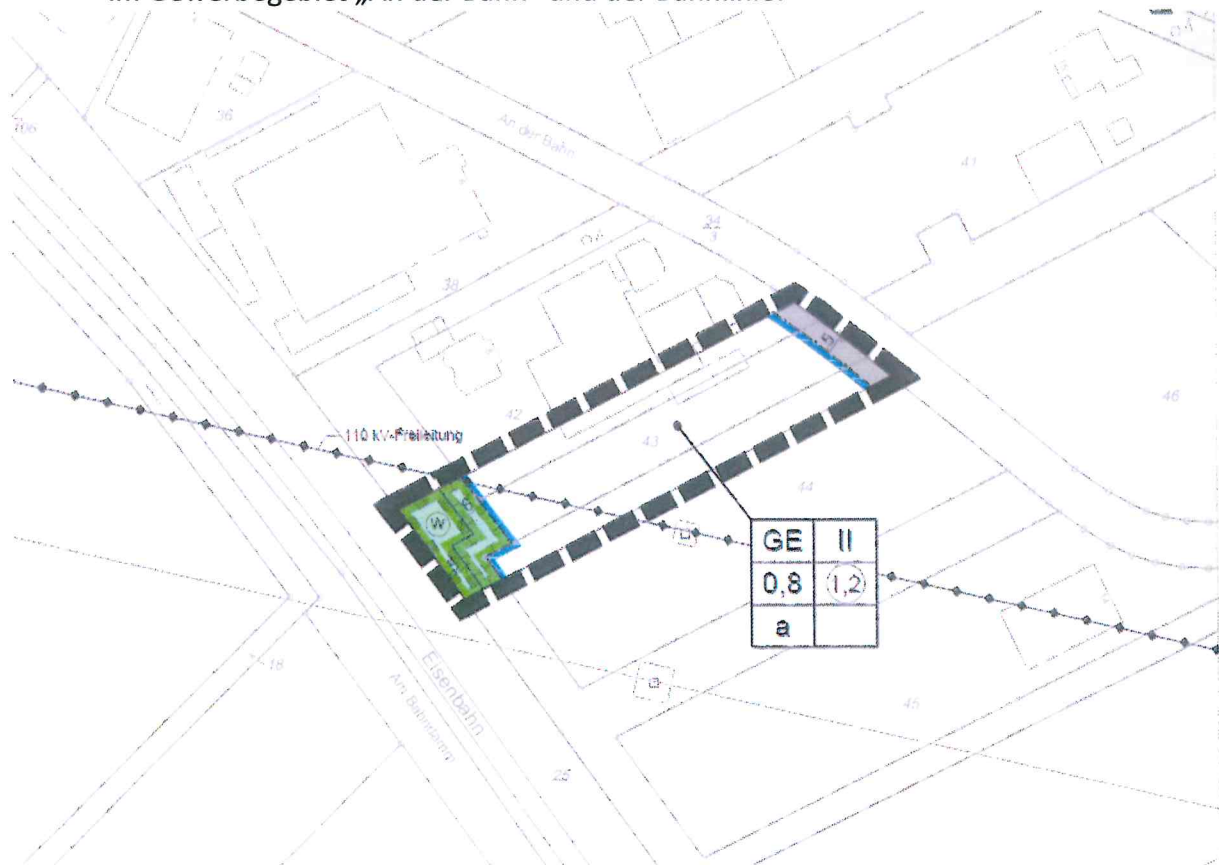
- A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- B) Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB
- A) Der Rat der Gemeinde Filsum hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist die Aufhebung einer festgesetzten Wallhecke und die Vergrößerung der überbaubaren Fläche, um die bessere Ausnutzung eines Gewerbegrundstückes zu erreichen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage des Änderungsbereiches im Gemeindegebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt und befindet sich im Gewerbegebiet „An der Bahn“ und der Bahnlinie:



- B) Der Rat der Gemeinde Filsum hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 "Erweiterung Gewerbegebiet" nebst Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 „Erweiterung Gewerbegebiet“ einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**31. Juli 2017 bis 31. August 2017**

in der Samtgemeindeverwaltung in Filsum, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 30 während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen kann auch außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Die Planunterlagen sind zudem im Internet einzusehen unter [www.juemme.de/Bauen-Wirtschaft/Bauleitplanung/](http://www.juemme.de/Bauen-Wirtschaft/Bauleitplanung/) 1. Änderung BPlan Nr. 5.1 Filsum

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Filsum schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bauleitplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Filsum, den 12. Juli 2017

Der Gemeindedirektor

  
Boelsen

Zum Aushang am 13. Juli 2017

Abgenommen am

Im Auftrage

Wykhoff